

Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2013

Nr. 2013/484

Bildungsraum Nordwestschweiz; Bewilligung des Kostenanteils 2013 für die Umsetzung der Regierungsvereinbarung

1. Ausgangslage

Im Dezember 2009 wurde die Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz von den Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn verabschiedet (RRB Nr. 2009/2300 vom 7.12.2009). Der Vereinbarung war ein bildungspolitisches Vorprojekt vorausgegangen, das einen Staatsvertrag Bildungsraum Nordwestschweiz (BRNW) zum Ziel hatte. Dieser Staatsvertrag beinhaltete ein verbindliches pädagogisches Programm, das die vier Partnerkantone gemeinsam umsetzen wollten. Die Vernehmlassung im Frühjahr 2009 hatte ergeben, dass eine inhaltliche Zusammenarbeit im BRNW zwar auf weitgehende Zustimmung stiess, nicht aber auf Stufe Staatsvertrag. Aufgrund dieser Ausgangslage hatten die vier Regierungen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn beschlossen, die inhaltliche Zusammenarbeit fortzuführen und durch eine Vereinbarung auf Regierungsebene verbindlich zu erklären.

Die gemeinsamen Projektkosten werden gemäss § 10 Absatz 1 der Regierungsvereinbarung in der Regel im Verhältnis der Einwohnerzahl der Vertragskantone geleistet. Für die Finanzierung der allgemeinen Kosten der Zusammenarbeit leisten die Kantone einen jährlichen Beitrag (§ 10 Abs. 2). 50 % der Kosten für das Projektsekretariat werden vom Kanton Aargau getragen; die verbleibenden 50 % werden unter den vier Kantonen im Verhältnis der Einwohnerzahl aufgeteilt (§ 10 Abs. 3). Derzeit trägt der Kanton Solothurn 19,5 % der Kosten.

2. Erwägungen

2.1 Jahresrechnung 2012

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren konnten die Aufgaben und Verpflichtungen im Rahmen der budgetierten Posten erfüllt werden. 2012 sind total Rechnungen im Wert von 624'763 Franken angefallen, die anteilmässig von den vier Bildungsraumkantonen getragen wurden. Ursprünglich budgetiert worden sind 966'000 Franken.

Projekte	Budget 2012 in Franken	Rechnung 2012 in Franken	Differenz in Franken	Kommentar
Overhead	226'000	176'609.40	- 49'390.60	Die Kosten für Projektsteuerung und Administration sind fix. Die Differenz ist auf geringere Ausgaben bei Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen zurückzuführen.
Projekte	740'000	448'153.81	- 351'846.19	Projektverzögerungen, grössere Eigenleistungen und Rückstellung von Vorhaben aus Kapazitätsgründen haben zur Differenz geführt.
Total	966'000	624'763	-341'237	

Der kantonale Anteil von 19,5 % beträgt 121'829 Franken (Projekte und Overhead).

2.2 Budget 2013 und Budgetantrag 2014

	Budget 2013 in Franken	Budgetantrag 2014 (Stand 28.1.2013) in Franken	Kommentar
Overhead	125'750	74'500	Es ist geplant, die Regierungsvereinbarung zu überarbeiten und auf den 1.1.2014 in Kraft zu setzen; durch schlankere Organisationsstruktur wird der Overhead in Zukunft tiefer ausfallen.
Projekte	487'000	897'000	Lehrplan 21, Profilierung Sprachen und Naturwissenschaften, kantonale Koordinationsleistungen Volksschule, Mittelschule und Berufsbildung
Total	612'750	971'500	

Der kantonale Anteil von 19,5 % beträgt im 2013 119'500 Franken.

Die wiederkehrenden Kosten für die Koordination als Anteil Solothurns werden im Sinne der Gleichbehandlung von Direktorenkonferenzen im Budget Direktorenkonferenz bei der Staatskanzlei geführt (RRB Nr. 2009/2300 vom 7.12.2009) und sind in der obigen Tabelle unter „Overhead“ ausgewiesen. Für 2013 sind sie mit 24'525 Franken veranschlagt.

2.3 Kosten- und Finanzplanung für den Kanton Solothurn

Die veranschlagten vierkantonalen Kosten für den BRNW bewegen sich für die Jahre 2015–2017 ungefähr im bisherigen Rahmen (Anteil des Kantons Solothurn: 19,5 %).

	2015	2016	2017
vierkantonale Gesamtkosten	1'067'500Fr.	1'102'500 Fr.	927'500Fr.
Kanton Solothurn	208'200 Fr.	215'000 Fr.	180'900 Fr.
davon Overhead SO	14'500 Fr.	14'500 Fr.	14'500 Fr.

Die vierkantonalen Gesamtkosten setzen sich zusammen aus dem Overhead (Gesamtprojektleitung, Sitzungen Regierungsausschuss, Kommunikation und Informationsveranstaltungen) von 74'500 Franken per annum, den von einzelnen Kantonen für alle vier Kantone erbrachten Koordinationsleistungen von 345'000 Franken per annum sowie den Projektkosten. Die Projektkosten sind je nach Projektstand variabel.

3. Beschluss

gestützt auf § 10 der Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz und § 55 Absatz 1 Buchstabe c des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003 (BGS 115.1) (RRB Nr. 2009/2300 vom 7.12.2009):

- 3.1 Die Abrechnung über die Mittelverwendung gemäss Ziffer 2.1 von 121'829 Franken (Projekte und Overhead) wird genehmigt.
- 3.2 Die in Ziffer 2.2 ausgewiesenen Kosten von 119'500 Franken für die Projektdurchführung im Jahr 2013 werden bewilligt.

- 3.3 Die Overheadkosten von 24'525 Franken gehen zu Lasten des Budgets Direktorenkonferenz bei der Staatskanzlei. Die übrigen Kosten gehen anteilmässig zu Lasten der Budgets Volksschule und Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen. Die Mittel sind im Voranschlag 2013 eingestellt.
- 3.4 Im Voranschlag 2014 sind die unter Ziffer 2.2 ausgewiesenen Kosten einzustellen.
- 3.5 Von der in Ziffer 2.3 dargestellten Finanzplanung 2015–2017 wird Kenntnis genommen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, DK, LS, EM, YJP, FL
 Volksschulamt (4) Wa, YK, RF, cb
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3) AB, LB, AvG
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Staatskanzlei (2) z. H. Budget und Finanzplanung